

Wyhelstrasse 28b
3800 Matten b. Interlaken
Telefon 031 638 73 16
www.police.be.ch

Eltern und Schüler/innen

phtt

11. April 2019

Benutzung/Verwendung E-Bikes/Elektrovelos

Werte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Um Unsicherheiten in Bezug auf die Benutzung/Verwendung von E-Bikes entgegen zu wirken, informiere ich hiermit über die wichtigsten Vorschriften für E-Bikes/Elektrovelos:

Bei E-Bikes (Elektrovelos) ist zu unterscheiden zwischen langsamen E-Bikes (Tretunterstützung bis 25 km/h) und schnellen E-Bikes (Tretunterstützung bis 45 km/h).

- Das Mindestalter für alle E-Bikes liegt bei 14.
- Langsame E-Bikes dürfen ab 16 Jahren ohne Führerausweis gefahren werden. Jugendliche mit einem Führerausweis der Kategorie M (Motorfahrräder) oder auch G (Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge) dürfen ab 14 Jahren mit langsamen E-Bikes fahren.
- Für schnelle E-Bikes braucht es in jedem Fall einen Führerausweis (mindestens Kategorie M).
- Elektrovelos müssen auf Radwegen und Radstreifen fahren.
- Langsame E-Bikes dürfen auf Wegen mit Schildern fahren, die ein «Fahrverbot für Motorfahrräder» anzeigen. Für schnelle Elektrovelos gilt dies nur bei abgeschaltetem Motor.
- Schnelle E-Bikes brauchen weiterhin ein Kontrollschild und eine Vignette. (Wenn Sie vom Fachgeschäft Kontrollschild und Vignette nicht direkt erhalten, können Sie sich an das Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons wenden.).
- Es sollte ein Velohelm getragen werden. Auf schnellen E-Bikes besteht eine Velohelmpflicht.



Kantonspolizei Bern

Verkehr, Umwelt und
Prävention

Polizei- und
Militärdirektion
des Kantons Bern

Betreffend die Ausrüstung von Fahrrädern, Mountainbikes und E-Bikes existieren Broschüren der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).

Diese können auf der Homepage www.bfu.ch eingesehen, heruntergeladen oder bestellt werden.

Freundliche Grüsse

Verkehrsprävention BO



Hubert Theler
Verkehrsinstruktor